Wochenblatt

Gemeinde Königsbronn ...mit Ursprung & Zukunft

E 20142 C · Amtsblatt der Gemeinde Königsbronn · 68. Jahrgang · Donnerstag, 26. März 2020 · Nummer 13 · Verteilung an alle Haushalte

Königsbronn · Itzelberg · Ochsenberg · Zang

Nahversorgungskonzept in der Corona-Krise

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Corona-Virus hat auch Königsbronn erreicht. Der Presse konnten Sie entnehmen, dass derzeit 6 infizierte Personen in unserer Gemeinde wohnen. Hinzu kommen die Personen, die als Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne sind.

Wir wissen von vielen Königsbronnern, dass sie bereit sind zu helfen und zum Beispiel Einkäufe für die Personen übernehmen möchten, die selbst das Haus nicht verlassen können oder dürfen.

Zusammen mit den Lebensmittelhändlern haben wir besprochen, diese Hilfsdienste für Königsbronn zentral zu bündeln. Grund dafür ist, dass nicht jeder Hilfsbereite zum Einkaufen geht und wir dann lange Schlangen in den Geschäften haben.
Deshalb möchten wir den Einkauf zentral über das Rathaus steuern.
Unser Konzept stellen wir Ihnen auf Seite 10 vor.

Sollten Sie aufgrund der eingeschränkten Lage dringend Lebensmittel oder Medikamente benötigen und niemanden haben, der dies für Sie besorgen kann, werden wir Sie selbstverständlich dabei unterstützen. Wenden Sie sich bitte an unser Bürgertelefon unter Tel. 0152/03850737.

Wir hoffen damit, dass wir möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern helfen können.

Bleiben Sie gesund!

Ihr
Michael Stütz
Bürgermeister

Strahlende Gesichter beim Ferienprogramm in den Faschingsferien

Zahlreiche Anmeldungen für das Ferienprogramm erreichten die Schulsozialarbeit und das Jugendhaus, sodass erneut das Losverfahren entscheiden musste, welche Kinder teilnehmen können. Am Dienstag, 25.02.2020, starteten dann 15 Teilnehmer in vier erlebnisreiche Tage. Am ersten Tag stand eine Faschingsparty mit coolen Spielen auf dem Programm. Bei Stopp-Tanz, Reise nach Jerusalem und Eierlauf konnten die Kinder sich austoben. Am zweiten Tag waren die Bastelkünste gefragt. Es entstanden lustige Grasköpfe mit tollen Namen, Freundschaftsbänder und Antistressbälle. Am Donnerstag, dem dritten Programmtag, war Kegeln in den Räumlichkeiten des Café „Seeblick" in Itzelberg angesagt. Nach zwei Stunden Kegelspaß gab es dort noch für alle eine Portion Pommes, sodass der Heimweg gut gestärkt angetreten werden konnte. Am letzten Tag des Ferienprogramms wurde es gemütlich. Bei einem spannenden Film mit Popcorn und Capri Sonne wurde das Klassenzimmer für eine gute Stunde zum Kino umgewandelt.

Fotos: Laura Widmann

Durch die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Königsbronn konnte den teilnehmenden Kindern ein abwechslungsreiches Ferienprogramm angeboten werden.

Allgemeiner Notruf 112
Feuerwehr 112
Unfall, Überfall 110
DRK-Rettungsdienst 19222

Störungsnummer für Strom
07961/9336-1401

Störungsnummer für Gas
07321/328-111

Störungsnummer für Wasser
07328/6272
07326/6470

Hotline des Gesundheitszentrums für alle Fragen rund um COVID-19
Tel. 07321/3212600

Gemeindeverwaltung Königsbronn

Tel. 9625-0 · Fax 9625-27
E-Mail: rathaus@koenigsbronn.de
Internet: www.koenigsbronn.de

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Wir haben für Sie ein Bürgertelefon eingerichtet

Montag – Freitag
9.00 Uhr – 12.00 Uhr
unter Tel. 9625-0
Montag – Freitag
12.00 Uhr – 18.00 Uhr
unter Tel. 0152/03850737

Außerhalb dieser Zeiten ist Bürgermeister Michael Stütz für Notfälle unter Tel. 0173/9873100 zu erreichen.

Polizeiposten

Steinheim am Albuch, Forststr. 2
(Eingang Rückseite der Raiffeisenbank)
Tel. 07329/919007
Fax 07329/1643
E-Mail:
steinheim-albuch.pw@polizei.bwl.de

Ärzte-Notdienst

Den/Die diensthabende/n Arzt/Ärztin erreichen Sie an Wochenenden, Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie

Montag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Dienstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Mittwoch	von 12.00 bis 8.00 Uhr
Donnerstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Freitag	von 16.00 bis 8.00 Uhr

immer unter **Tel. 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711/96589700 oder docdirekt.de**

Die ärztliche Notfallpraxis erreichen Sie während deren Öffnungszeiten

Montag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	von 17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Feiertags	von 8.00 bis 22.00 Uhr

unter **Tel. 07321/480050**

Die ärztliche Notfallpraxis
befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshaustraße 100, 89522 Heidenheim (roter Eingang auf der linken Seite).
In lebensbedrohlichen Notfällen (z.B. Schlaganfall): Notrufnummer des DRK 112

Dienstbereitschaft der Apotheken

(außerhalb der Öffnungszeiten)
jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 26.03.,
Karl-Olga-Apotheke,
Karlstraße 12 (in den Schloss Arkaden),
Heidenheim

Freitag, 27.03.,
Brenz-Apotheke,
Voithstraße 1, Königsbronn

Samstag, 28.03.,
Vivit-Apotheke,
Bergstraße 2, Heidenheim
Brenz-Apotheke,
Voithstraße 1, Königsbronn
am Samstag, 28.03.,
von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Sonntag, 29.03.,
Apotheke Nattheim,
Fleinheimer Straße 1, Nattheim

Montag, 30.03.,
Heckental-Apotheke,
Rückertstraße 23, Heidenheim

Dienstag, 31.03.,
Albuch-Apotheke,
Hauptstraße 72, Steinheim **und**
Brücken-Apotheke,
Ulmer Straße 55, Giengen

Mittwoch, 01.04.,
Schloss-Apotheke,
Kurze Straße 5, Heidenheim

Donnerstag, 02.04.,
Rathaus-Apotheke,
Am Rathaus 11, Heidenheim-Schnaitheim

Zahnärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

kann unter Tel. 0711/7877777
abgefragt werden.

Tierärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.

Mobile Dienste

Ökumenische Sozialstation Heidenheim
Tel. 07321/9866-0

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Königsbronn

Irene Dominicus, Tel. 4247
Irmgard Hieber, Tel. 5760

Hospizgruppe Königsbronn

(Dieser Dienst ist kostenlos)
So erreichen Sie uns: Tel. 0170/8481912
Ulrike Fries, Tel. 4424
Claudy Frey-Rathgeb, Tel. 7253

Friedhofsverwaltung / Bestattungen

Bestattungshaus Pusch, Tel. 07328/5741

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000/11616

Schwarzes Brett

Veranstaltungen

Es finden keine Veranstaltungen statt!

Glückwunschtafel

Wir beglückwünschen sehr herzlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in dieser oder der nächsten Woche ihren Geburtstag feiern können.

Namentlich gratulieren wir insbesondere unseren 70 Jahre alten und älteren Einwohnern.

30.03. Peter Wolf, Königsbronn, **zum 70.**
31.03. Gisela Rehbeck, Königsbronn Ortsteil Ochsenberg, **zum 70.**
01.04. Martha Beck, Königsbronn, **zum 80.**

Nachträglich gratulieren wir
25.03. Johanna Malleitschus, zum 70.
der versehentlich in der vergangenen Woche nicht veröffentlicht wurde.

Neugeborene in Königsbronn

Wir begrüßen unseren neuen Mitbürger ganz herzlich in Königsbronn.

Emily Diwo geboren am 02.02.2020

Herzlichen Glückwunsch an die Familie.

Abfallkalender

Folgende Abfuhrtermine finden in Königsbronn, Itzelberg, Ochsenberg und Zang statt.

Samstag, 28. März
Altpapier entfällt!

Mittwoch, 01. April
Gartenabfälle

Freitag, 03. April
Gelber Sack
Papiertonne

Impressum:

„Wochenblatt“ Amtsblatt
der Gemeinde Königsbronn
Herausgeber: Gemeinde Königsbronn,
Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn
Geschäftsstelle: Manuela Kammerer,
Tel. 07328/9625-12,
E-Mail: amtsblatt@koenigsbronn.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil: Bürgermeister Michael Stütz

Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Michael Stütz oder Vertreter im Amt.

Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen, ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich.
Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich.

Satz/Druck: Druckerei Zeller,
73432 Aalen-Unterkochen

Auflage: 2.300 Exemplare, Bezugspreis jährlich 30,00 Euro zuzüglich Gebühr bei Postversand.

Das Wochenblatt erscheint in der Regel donnerstags. Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebots entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Redaktion des Wochenblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterial usw. zu bearbeiten.
Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
Die Inhalte des Wochenblattes sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur nach Genehmigung mit Quellenangabe gestattet.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Landratsamt Heidenheim hat mit Erlass vom 10.03.2020 die am 23.01.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2020 zur Kenntnis genommen.

I. Haushaltssatzung 2020

Das Landratsamt Heidenheim bestätigt gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Königsbronn am 23.01.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Königsbronn enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.000.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist gemäß § 89 Abs. 2 GemO genehmigungsfrei.

Satzungsbeschluss Haushaltssatzung Gemeinde Königsbronn:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 18.448.341,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 16.865.492,00
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 1.582.849,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 200.000,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0,00
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 200.000,00
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 1.782.849,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 18.547.206,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 16.201.462,00
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.345.744,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.073.669,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.932.250,00
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -4.858.581,00
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -2.512.837,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 249.000,00
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -249.000,00
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -2.761.837,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000,00 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
   der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

II. Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Königsbronn

Das Landratsamt Heidenheim bestätigt gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. §§ 81 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Gemeinde Königsbronn am 23.01.2020 festgestellten Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Königsbronn für das Wirtschaftsjahr 2020.
Der in § 2 des Wirtschaftsplans auf 514.000,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 des Wirtschaftsplans auf 500.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 12 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO (kameral) genehmigt.

Feststellungsbeschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in Verbindung mit § 12 Abs. 1 und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes, hat der Gemeinderat am 23.01.2020 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 1.566.510,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 1.566.510,00
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0,00
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0,00
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.265.100,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.016.510,00
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 248.590,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 483.000,00

2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -483.000,00
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -234.410,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 514.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 428.000,00
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 86.000,00
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -148.410,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 514.000,00 Euro, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 Euro.

III. Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Königsbronn

Das Landratsamt Heidenheim bestätigt gemäß § 12 EigBG i. V. m. §§ 81 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Gemeinde Königsbronn am 23.01.2020 festgestellten Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Königsbronn für das Wirtschaftsjahr 2020.

Der in § 2 des Wirtschaftsplans auf 277.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 des Wirtschaftsplans auf 500.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 12 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO (kameral) genehmigt.

Feststellungsbeschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23.01.2020 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 696.600,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 696.600,00
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0,00
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0,00
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 611.000,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 671.600,00
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von -60.600,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00
2.5 esamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 285.000,00
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -285.000,00
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -345.600,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 277.000,00

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 9.000,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 268.000,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -77.600,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 277.000,00 Euro,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 Euro.

Ausgefertigt:
Königsbronn, 26.03.2020
gez. Michael Stütz, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung Abs. 3 GemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit allen Anlagen einschließlich den Wirtschaftsplänen für das Wirtschaftsjahr 2020, an 7 Tagen, und zwar von Freitag, 27.03.2020, bis Montag, 06.04.2020, (jeweils einschließlich) auf dem Rathaus Königsbronn, Zimmer 14, öffentlich ausgelegt wird.
Aufgrund der besonderen Umstände kann unter der Tel.-Nr. 07328/9625-30 bzw. 07328/9625-31 bei Bedarf ein Termin vereinbart werden.

Hinweis:
Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Königsbronn, 26.03.2020
gez. Michael Stütz, Bürgermeister

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Oberkochen – Königsbronn

Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 03.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 294.630,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 294.630,00
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0,00
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0,00
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 294.630,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 294.630,00
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0,00
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0,00
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0,00
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0,00

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000,00 Euro.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 12. März 2020, Aktenzeichen I/11-902.41 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.
Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan wird in der Zeit von Freitag, 27.03.2020, bis Montag, 06.04.2020, während den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Königsbronn, Zimmer 14, öffentlich ausgelegt.
Aufgrund der besonderen Umstände kann unter der Tel. 07328/9625-30 bzw. 07328/9625-31 bei Bedarf ein Termin vereinbart werden.

Königsbronn, 26.03.2020

gez. Michael Stütz
(Verbandsvorsitzender)

Zahlungstermin Wasserverbrauchs-/ Abwassergebühren
Aufgrund von § 48 der Wasserversorgungs- und § 44 der Abwassersatzung ist am 30. März 2020 die erste Vorauszahlung 2020 mit einem Drittel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs (Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser) zur Zahlung fällig. Die Höhe ergibt sich aus dem Wasserverbrauchs- und Abwassergebührenbescheid.

Die Gebühren müssen bis spätestens Montag, 30.03.2020, auf einem der Bankkonten der Gemeindekasse Königsbronn gutgeschrieben sein. Die fristgerechten Abbuchungen der fälligen Beträge veranlasst die Gemeindekasse.

Säumniszuschlag und Mahngebühr
Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist die Gemeinde verpflichtet bei säumigen Zahlern Säumniszuschlag und Mahngebühr festzusetzen.
Aus diesem Grund bitten wir die Nichtabbucher den vorgegebenen Zahlungstermin pünktlich einzuhalten!

Für Rückfragen erreichen Sie den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Lang unter Tel. 07328/9625-33.

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

Abfuhr der Gartenabfälle in Königsbronn KW 14

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb teilt mit, dass in der kommenden Woche die Gartenabfälle in Königsbronn wie folgt abgeholt werden.
Mittwoch, 1. April 2020
Königsbronn, Itzelberg, Ochsenberg und Zang

Die Gartenabfälle sind gebündelt oder in offenen Kartons oder Papiersäcken bis spätestens 6.00 Uhr am Abfuhrtag bereitzustellen. Das Sammelfahrzeug fährt nur die Grundstücke an, die auch bei der Bio- und Restmüllabfuhr angefahren werden. Bitte **keine Plastiksäcke verwenden.** Baum-, Strauch- und Heckenschnitt dürfen nicht länger als 1,50 Meter und einzelne Äste nicht stärker als zehn Zentimeter sein.
Zum Bündeln bitte weder Draht noch Plastikschnüre verwenden.

Bleiben Sie zu Hause!

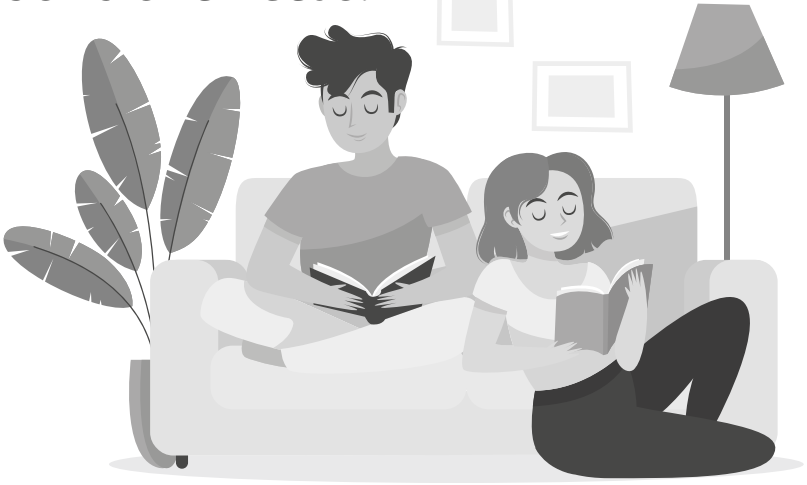

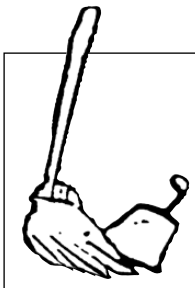

Straßenreinigung

Ab 01. April 2020 werden die Gemeindestraßen im Ortsgebiet durch die Kehrmaschine gesäubert.

Das Straßenkehrauto fährt entlang des Kandels und kehrt das auf der Straße befindliche Streugut auf. Die Anlieger werden deshalb gebeten, das Streugut von den Gehwegen auf die Straße an den Rand zu kehren. Es sollen aber keine Häufen gebildet werden.

Bitte unterstützen Sie die Bemühungen der Gemeinde zur Säuberung der Straßen und halten Sie die Straßenbereiche von parkenden Fahrzeugen während dieser Zeit frei.

Infos zum Corona-Virus

Rathaus nur für Notfälle geöffnet

Die Gemeindeverwaltung wird ihren Betrieb sowohl im Rathaus wie auch im Bauhof auf dringende Angelegenheiten einschränken.
Das Rathaus ist grundsätzlich geschlossen. Für Notfälle sind die Mitarbeiter nach telefonischer Voranmeldung von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass nur folgende Angelegenheiten erledigt werden:

- Das **Standesamt** ist nur für Sterbefälle geöffnet, die bereits vereinbarten Trauungen werden durchgeführt, es werden jedoch keine neuen Termine vergeben.

- Im **Einwohnermeldeamt** werden nur Ausweise bzw. Reisepässe ausgestellt, wenn nachgewiesen wird, dass diese für eine dringende Reise erforderlich sind.

- **Rentenanträge** werden nur angenommen, sofern diese aufgrund Fristen unbedingt notwendig sind.

Alle anderen Angelegenheiten werden bis auf Weiteres ausgesetzt.
Die Mitarbeiter sind telefonisch erreichbar, viele Angelegenheiten können auch telefonisch geklärt werden.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger wird auf Geburtstagsbesuche und Geburtstagsgeschenke bei Senioren bis auf Weiteres verzichtet.

Die gemeindeeigenen **Hallen** werden für öffentliche Veranstaltungen und den Vereinsbetrieb **geschlossen.**

Die **Volkshochschule** hat alle Vorträge und Kurse **abgesagt.**

Die **Jugendbücherei** bleibt geschlossen.

Der Betrieb des **Bürgerbusses** wird eingestellt.

Auf den **Friedhöfen** dürfen Beerdigungen **nur im Freien** stattfinden.

Der **Jugendtreff** bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Die **Georg Elser Gedenkstätte** bleibt geschlossen.

Alle **Veranstaltungen** von Gemeinde und Vereinen, die wir im Veranstaltungskalender veröffentlicht haben, wurden bis auf Weiteres **abgesagt.**

Keine Abbuchung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtung und Schulkindbetreuung im April

Aufgrund der derzeitigen Corona-Krise wurden ab dem 17. März alle Kindertageseinrichtungen und Schulen geschlossen. Die Eltern müssen, sofern sie nicht in einem „kritischen Bereich" laut Corona-Verordnung tätig sind, die Betreuung ihrer Kinder selbst organisieren. Die Verantwortlichen in Königsbronn haben sich nun entschlossen, zunächst keine Elternbeiträge im April abzubuchen und diese vorerst nicht einzuziehen. Dies wurde auch mit den kirchlichen Trägern in Königsbronn so abgestimmt. Die Abbuchung findet nicht statt bis eine landesweite Regelung kommt bzw. bis abzusehen ist, ob die Einrichtungen noch länger geschlossen werden müssen. Eltern, die selbst die Beiträge überweisen, müssen dies im April nicht tun. Sofern doch Beiträge für die Betreuung im Kindergarten in Zang oder die Schulkindbetreuung eingezogen werden, erstattet die Gemeinde natürlich diese wieder. Dies gilt auch für die kirchlichen Träger. Wenn Zahlungen für den Monat April abgebucht werden, erfolgt keine Abbuchung im Mai.
Diejenigen, deren Kinder aktuell in der Notbetreuung sind, nehmen die Leistungen der Einrichtungen weiter in Anspruch und müssen daher auch Beiträge entrichten.

Trotz Schließung der Ganztagesbetreuung soll keine Langeweile aufkommen!

Seit nun mehr als einer Woche sind die Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen. Es findet keine Ganztagesbetreuung oder Schulkindbetreuung mehr statt. Und so kam die Leitung der Ganztagesbetreuung in Königsbronn, Sandra Gründel, auf eine tolle Idee, um für Abwechslung, Spaß und Freude zu sorgen. Seit Montag erhalten alle Kinder, die Lust haben, um 9.00 Uhr eine Videobotschaft. In der Videobotschaft erklärt Sandra Gründel den Kindern ihre Tagesaufgabe spielerisch und einfach. Keine Schulaufgabe, sondern eine Spaßaufgabe, für die sie den ganzen Tag Zeit haben. Die Whatsapp-Gruppe hat schon jetzt mehr als 40 Teilnehmer, die versuchen, der jetzigen Situation zu trotzen und so den Kontakt untereinander zu halten. Grundschüler, Kindergartenkinder und auch Kinder aus der Nachbargemeinde Oberkochen haben sich dieser Chatgruppe angeschlossen und verfolgen jeden Morgen gespannt die tolle und einfallsreiche Aufgabe, um kurze Zeit

später schon zahlreiche Bilder ihrer „Ergebnisse“ in der Gruppe zu zeigen. Auch für die Eltern ist es jedes Mal schön, ein neues „Kunstwerk“ der Kinder zu sehen! Am Montag hieß die Aufgabe für alle: „Baut eure Villa Kunterbunt!“ Ganz unterschiedliche Bilder mit den verschiedensten Architekturideen der Villa Kunterbunt schmückten nach kurzer Zeit die Chatgruppe. Die Ergebnisse waren überragend!

Hier eine Auswahl der verschiedenen Kunstwerke der Kinder zur Tagesaufgabe „Baue deine Villa Kunterbunt“.

Fotos: Sandra Gründel

Landkreis Heidenheim

Reduzierung im Buslinienverkehr ab 27. März 2020: Nachtverkehrsangebote am Wochenende werden eingestellt

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und die Verkehrsbranche haben sich in der letzten Woche auf Handlungsempfehlungen für den Verkehr mit Bussen und Straßenbahnen für die kommende Zeit der Corona-bedingten Einschränkungen verständigt. Ziel soll sein, ein reduziertes, aber stabiles Grundangebot im öffentlichen Verkehr aufrechtzuerhalten. Mit der Einstellung der Nachtverkehrsangebote **am Wochenende,** beginnend ab Freitag, 27. März 2020, wird ein weiterer Schritt vollzogen. Betroffen sind vor allem Nachtlinienverkehre im Stadtverkehr Heidenheim sowie Buslinien im Regionalverkehr am Freitag und Samstag ab ca. 23.00 Uhr. Auf der Webseite des Heidenheimer Tarifverbundes www.htv-heidenheim.de sind Informationen erhältlich, welche Fahrten davon im Einzelnen betroffen sind.

Nahversorgungskonzept

Nahversorgungskonzept für Bürgerinnen und Bürger, die Hilfe benötigen und für Bürgerinnen und Bürger, die helfen möchten

Zusammen mit den Lebensmittelhändlern haben wir besprochen, diese Hilfsdienste für Königsbronn zentral zu bündeln. Grund dafür ist, dass nicht jeder Hilfsbereite zum Einkaufen geht und wir dann lange Schlangen in den Geschäften haben.
Deshalb möchten wir den Einkauf zentral über das Rathaus steuern.

Gemeinsam mit den Lebensmittelhändlern und dem Drogeriemarkt haben wir eine Liste erstellt, welche Lebensmittel bzw. Drogerieartikel notwendig sind und problemlos (ohne Beachtung der Kühlkette) beschafft werden können.

Personen, die unsere Dienste in Anspruch nehmen möchten, können sich über das Bürgertelefon melden und ihre Bestellung aufgeben.

Die Gemeinde wird die Bestellungen weitergeben und gesammelt im Geschäft abholen. Die Abrechnung erfolgt direkt über das Rathaus, so dass kein Geld ausgelegt werden muss bzw. an Türen abgerechnet werden muss.

Die Verteilung der Einkäufe würden wir dann gemeinsam mit den freiwilligen Helferinnen und Helfern vornehmen.

Mit den Ärzten haben wir besprochen, dass sofern dringend Medikamente benötigt werden, die Rezepte von den Königsbronnern Ärzten an die Apotheken gesandt werden und auch hier die Gemeinde bei der Verteilung helfen kann.

Bei der Gemeinde Königsbronn haben sich bereits Vereine, Organisationen und private Gruppierungen gemeldet, die gerne mithelfen würden.

Sollten auch Sie sich an dieser Aktion beteiligen möchten, dann melden Sie sich bitte telefonisch im Rathaus unter 07328/9625-0 oder per E-Mail an rathaus@koenigsbronn.de.

Sollten Sie unsere Hilfe benötigen, dann melden Sie sich bei unserem Bürgertelefon unter Tel. 0152/03850737.

Landkreis Heidenheim

Dringender Appell an die Bevölkerung des Landkreises Heidenheim im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Landkreises Heidenheim,
seit einigen Wochen beobachten wir mit großer Sorge die Ausbreitung des Corona-Virus auf der ganzen Welt. Eine beunruhigend hohe Zahl an Infizierten sowie steigende Todesfälle auch in Deutschland verdeutlichen den Ernst der Lage, die mittlerweile tiefgreifende Auswirkungen hat. Die Folgen, insbesondere auch für die Wirtschaft in unserem Land, werden weitreichend sein.

Auch vor dem Landkreis Heidenheim macht die dynamische Entwicklung nicht halt. Die Situation wird zunehmend komplexer und herausfordernder. Dies machen die weiter steigenden Fallzahlen der an Corona Infizierten auch im Landkreis und die stärker werdenden Einschränkungen in unserer Gemeinschaft und unserem sozialen Leben deutlich. Dennoch halten sich einige Bürgerinnen und Bürger nicht an die Verbote zum Schutz von uns allen. Sie verhalten sich leichtfertig und gefährden damit nicht nur die Gesundheit der Älteren und chronisch Kranken, sondern unserer gesamten Gesellschaft. Es ist an der Zeit, dass wir Verantwortung übernehmen, für uns, für unsere Angehörigen und für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger. Vor allem die Jüngeren müssen jetzt an die Älteren denken und diese schützen.

Bei einer Situation, bei der die Gesundheit der Menschen im Mittelpunkt unserer Handlungen steht, ist eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb des Kreisgebiets wichtig. Der Landkreis, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie alle weiteren relevanten Akteure ziehen dabei an einem Strang und stehen von Beginn an in permanentem Austausch. So kann rasch gehandelt werden. Wir werden diesen engen Dialog auch weiterhin fortsetzen, denn eine gute Abstimmung ist zur Bewältigung dieser schwierigen Situation notwendig.

Die Landkreisverwaltung, zu der das Gesundheitsamt gehört, hat sämtliche zur Verfügung stehenden Kräfte gebündelt, die mit Hochdruck daran arbeiten, die gegenwärtige Situation zu meistern. Vorausschauend wurde schon am 26. Februar 2020 auf Landkreisebene die Task Force „Corona“ mit allen relevanten Organisationseinheiten der Landkreisverwaltung, des Deutschen Roten Kreuzes, der Feuerwehr und der Polizei gegründet. Diese berät täglich, betrachtet und bewertet dabei die Geschehnisse und Entwicklungen genau. Somit kann schnell reagiert und die Einleitung entsprechender Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bundes- und Landesregierung erfolgen. Auf Ebene der Städte und Gemeinden wird selbstverständlich durch die Oberbürgermeister und Bürgermeister entsprechend – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten – vorgegangen.

Schon frühzeitig wurden wichtige Maßnahmen zur Information der Landkreisbevölkerung eingeleitet, wie z. B. die Einrichtung einer Hotline „Gesundheit“ beim Landratsamt für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger, die mit mehreren hundert Anrufen täglich sehr hoch frequentiert ist. Auf der neu eingerichteten Webseite www.info-corona-lrahdh.de werden zudem tagesaktuell hilfreiche Informationen, Pressemitteilungen des Landratsamtes und themenrelevante Links zum Thema Corona veröffentlicht.

Ganz aktuell wurde aufgrund des ansteigenden Aufkommens an Verdachtsfällen und Infizierten auf dem Heidenheimer Schlossberg in unmittelbarer Nachbarschaft zum Klinikum eine zentrale Corona-Ambulanz für den gesamten Landkreis Heidenheim eingerichtet. Betrieben wird diese in gemeinsamer Regie der Kassenärztlichen Vereinigung, der Kreisärzteschaft, der Kliniken Landkreis Heidenheim und des Gesundheitsamtes. Alle verantwortlichen Partner einschließlich der niedergelassenen Ärzte im Landkreis arbeiten mit ganzer Kraft daran, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen sowie die Versorgung von Erkrankten sicherzustellen. Unser Klinikum bereitet sich intensiv vor und hat für freie Kranken- und Pflegebetten gesorgt.

Die Einschätzung, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Ansprache an die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit den Worten „Es ist ernst“ zum Ausdruck brachte, ist deutlich. Unser gut funktionierendes Gesundheitssystem kann nur aufrechterhalten werden, wenn sich alle und damit jeder Einzelne an die Einschränkungen in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens halten. Daher unser dringender Appell an die gesamte Bevölkerung des Landkreises: Unterstützen Sie uns und halten Sie sich an die Vorgaben, damit diese Ausnahmesituation bestmöglich überwunden werden kann – denn es ist tatsächlich ernst!

Wenn wir alle zusammenhalten, können wir diese Herausforderung meistern. Gemeinsam sind wir stark im Landkreis Heidenheim!

Ganz besonders danken möchten wir allen, die derzeit unermüdlich im Dienst sind, sei es z. B. haupt- oder ehrenamtlich im Gesundheitswesen, in der Nachbarschaftshilfe aber auch im Bereich der Lebensmittelbranche. Sie alle leisten eine hervorragende Arbeit und wir wissen, dass wir uns auf Sie verlassen können.

Wir grüßen Sie herzlich und wünschen Ihnen, dass Sie alle gesund bleiben!

Landrat und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH Peter Polta,
die Oberbürgermeister Bernhard Ilg und Dieter Henle
und die Bürgermeister Alfons Jakl, Roland Polaschek, Daniel Vogt, Jürgen Mailänder, Michael Stütz, Norbert Bereska, Marcus Bremer, Matthias Kraut, Holger Weise.

Richtig Hände waschen

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

Ulmer Polizei sorgt auch während der Corona-Epidemie für die Sicherheit ihrer Bürger.

Die Zahl der Menschen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, nimmt täglich zu. Das Polizeipräsidium Ulm steht mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im ständigen Austausch, um die aktuelle Entwicklung der Krankheit zu verfolgen und entsprechende Maßnahmen in Absprache mit den Behörden zu treffen. Dabei haben die ersten Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gezeigt, dass die Maßnahmen der Gesundheitsämter zum überwiegenden Großteil auf ein großes Verständnis in der Bevölkerung stoßen, bedauerlicherweise zuweilen aber auch Missmut und Verständnislosigkeit erregen.

Das Polizeipräsidium Ulm ist auf die Herausforderungen dieser Epidemie gut vorbereitet. Auch innerhalb der Organisation hat die Polizei Vorkehrungen getroffen, um personellen Ausfällen, bedingt durch die Infektion von Mitarbeitenden mit dem Corona-Virus, angemessen zu begegnen. „Unsere Kolleginnen und Kollegen zeigen dabei ein hohes Maß an Flexibilität, sodass die Polizei weiterhin rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche für die Bürger erreichbar bleibt", so Polizeipräsident Bernhard Weber.

So wie die Polizei als Garant für die Sicherheit in der Region stehe, garantiere sie auch, dass die Mitarbeitenden auf den Polizeirevieren und Polizeiposten in den Landkreisen Biberach, Heidenheim, Göppingen, der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis weiterhin für die Menschen da sind. Somit könne sich jeder Bürger, der polizeiliche Hilfe benötigt, weiterhin an seine Polizei wenden. Dennoch will die Polizei darauf hinweisen, dass Polizeidienststellen aufgrund des regen Besucherverkehrs potentielle Ansteckungsorte sind. Zur Risikominimierung sei es erforderlich, den Besucherverkehr in allen Polizeidienststellen auf das erforderliche Maß zu beschränken. „Daher bitten wir Sie, den Besuch einer Polizeidienststelle vorher telefonisch anzukündigen und abzustimmen," so Weber weiter. Er verweist als Hilfsmittel auf den Dienststellenfinder der Polizei Baden-Württemberg unter www.polizei-bw.de/dienststellenfinder. Um Anzeige zu erstatten, könne auch die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg unter www.polizei-bw.de/internetwache genutzt werden. Die Internetwache ermögliche, Hinweise oder Anzeigen zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Einschreiten der Polizei erfordere. Die Mitteilungen werden vom Landeskriminalamt an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet. Für dringende Meldungen oder Notrufe ist die Polizei nach wie vor rund um die Uhr über die zentrale Notrufnummer 110 erreichbar.

Die Polizei bittet die Menschen, die den Verdacht haben, sich mit dem Virus angesteckt zu haben, zu Hause zu bleiben und beim Hausarzt oder dem Kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 anzurufen. Die Polizei bittet um Verständnis, dass Beratungen oder allgemeine Fragen zum Thema „Corona" über die in den Medien bekannt gemachten Informationsquellen gegeben beziehungsweise beantwortet werden. Die Polizei könne solche Fragen nicht beantworten und dazu nicht beraten. Darüber hinaus verweist das Polizeipräsidium Ulm auf die neue Rechtsverordnung des Landes: (stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus).

Die Polizei wird Verstöße gegen diese Verordnung im Schulterschluss mit den kommunalen Behörden konsequent ahnden. Denn wer gegen die Vorschrift zur Eindämmung des Corona-Virus verstößt, gefährdet letztendlich auch Menschenleben.

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

Das Corona-Virus hat auch Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis ein umfassendes Leistungspaket an. So besteht für die meisten Abfälle und Wertstoffe im Landkreis ein Holsystem. Die Leerung der Bio- und Restmülltonnen sowie der Papiertonnen sind genauso wie die Abholung der Gelben Säcke, der Gartenabfälle und des Sperrmülls die Kernaufgaben. „Dies ist auch für die kommende Zeit uneingeschränkt gewährleistet. Es ist enorm wichtig, dass die Leerung der Rest- und Biotonnen sowie die Abholung von Sperrmüll und Gartenabfällen und der Gelben Säcke weiterhin reibungslos funktioniert", so Markus Kraus, Betriebsleiter des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes.

Dennoch ist es auch dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb ein wichtiges Anliegen, der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Aufgrund der besonderen Situation werden vorbeugende Maßnahmen ergriffen. Dafür bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb um Verständnis. Die Verwaltung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes am Schmittenplatz wurde für Kunden geschlossen. Telefonisch und per Mail ist die Verwaltung aber weiterhin erreichbar. Die Wertstoff-Zentren im Landkreis bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Das Entsorgungszentrum in Mergelstetten sowie die Deponien im Landkreis werden für private Kunden geschlossen. Für gewerbliche Kunden bleibt das Entsorgungszentrum sowie die Deponie Maierhalde geöffnet. Ab sofort können Kunden, die die Dienste der Verwaltung benötigen, unter 07321/9505-0 einen Termin vereinbaren. Private Kunden, die dringend im Entsorgungszentrum oder auf der Deponie Maierhalde ihre Abfälle anliefern wollen, müssen dies vorab telefonisch mit dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb unter 07321 9503-20 abklären. Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb bittet darum, dass nur noch wirklich dringend notwendige Anlieferungen an den beiden Anlagen vorgenommen werden.

„Wir bedauern diese Einschränkungen, müssen aber an die Gesundheit der Kreisbewohner und Mitarbeiter denken", erläutert Markus Kraus, Betriebsleiter des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs. „Durch die vielfältigen Kundenkontakte ist eine Ausbreitung des Corona-Virus auch auf den Entsorgungsanlagen möglich. Die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sind daher wichtig."

Auch die Abholung des Altpapiers durch die Vereine muss zunächst ausgesetzt werden. Dies liegt zum einen daran, dass im städtischen Gebiet keine Pressfahrzeuge mehr zur Verfügung stehen und zum anderen, dass die Vereinsmitglieder die Sammlungen nicht mehr durchführen können.

„Wir wissen um die Unannehmlichkeiten, aber wir alle sind in einer Situation, die wir so noch nie erlebt haben", ergänzt Kraus.

Weitere Informationen sind bei der Verwaltung unter 07321/9505-0 und über E-Mail info@abfall-hdh.de oder im Internet unter www.abfall-hdh.de erhältlich. Zudem sind alle Abholtermine im Sammelterminkalender 2020 aufgeführt.

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Die Ausbreitung des Corona-Virus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Ser-

vice vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.
Die DRV bittet ihre Kunden, sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zu Hause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.
Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 07361/96840, die Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt ist.
Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Landkreis Heidenheim

Angebot des Landratsamts an Familien in Zeiten von Corona: Telefonsprechstunde der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Die aktuellen Einschränkungen im öffentlichen Leben aufgrund des Corona-Virus – insbesondere die Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen – können auch Auswirkungen auf Familien nach sich ziehen. Gleichzeitig schränken Beratungsdienste ihre Angebote ein bzw. Eltern können die Gesprächsangebote dort wegen der Betreuung der Kinder nicht wahrnehmen. Wie kann man Familien in den kommenden Wochen unterstützen? Was können Eltern tun, damit die Familie trotz der einschränkenden äußeren Umstände eine „gute Zeit" miteinander verbringen kann? Vor diesem Hintergrund bietet die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Fachbereiches Jugend und Familie beim Landratsamt in den nächsten Wochen eine Telefonberatung für Eltern an, die in dieser Situation Unterstützung suchen.
Die Ansprechpersonen sind täglich **vormittags von 8.30 bis 11.00 Uhr** und zusätzlich **donnerstagnachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr** unter der Telefonnummer 07321/321-1671 zu erreichen. Außerdem steht auch die Online-Beratung unter www.landkreis-heidenheim.de/familienberatung/index.htm zur Verfügung.

Beratungen der Kontaktstelle Frau und Beruf in Heidenheim bis auf Weiteres nur telefonisch oder online möglich

Die Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus betreffen auch die Kontaktstelle Frau und Beruf des Landratsamtes Heidenheim. Die Beratungstage finden bis auf Weiteres nicht in Heidenheim, Giengen, Niederstotzingen und Gerstetten statt. Beratungen sind momentan nur telefonisch montags bis freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 07321/321-2558 oder online unter frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de möglich.

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Aalen

Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter – auch wenn die Türen geschlossen sind / Persönlicher Kontakt im Notfall möglich / Geldauszahlung ist sichergestellt

Die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen), Arbeitsagenturen und Familienkassen konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuzahlen.
Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es seit dem 18.03.2020 keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude mehr.
Für Notfälle wird vor Ort eine Kontaktmöglichkeit geschaffen. Wir informieren über die regionale Presse und über Aushänge über diese Möglichkeiten.

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Zusätzliche regionale Rufnummern:
Sie erreichen Ihre Arbeitsagentur unter der Rufnummer 07361/575-900 und das Jobcenter Heidenheim unter der Rufnummer 07321/345-590, da unsere zentralen Rufnummern nur eingeschränkt erreichbar sind.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen.
www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld
Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier: www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2
Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Jobcenter stellen. Ferner haben Sie derzeit auch die Möglichkeit, Ihren bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einzuwerfen.
Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter www.jobcenter-digital.de erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.
Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier:
www.arbeitsagentur.de/eservices
Informationen für Arbeitnehmer zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier: www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer
Arbeitgeber finden alle Informationen zu Kurzarbeit hier: www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit
Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.

IHK Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

Beratungsangebote der Kammern für Unternehmen in Zeiten von Corona

Die IHK Ostwürttemberg und die Handwerkskammer Ulm halten ein breites Beratungs- und Informationsangebot rund um die anstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bereit. Weitere Informationen gibt es auf den Homepages unter www.ostwuerttemberg.ihk.de/produktmarken/standortpolitik/corona und www.hwk-ulm.de/infos-zum-coronavirus-fuer-handwerksbetriebe.
Auf diesen Homepages sind auch die Rufnummern der Beratungs-Hotlines zu finden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Königsbronn

Unser Pfarrbüro ist für Sie da:
Öffnungszeiten siehe Text
Im Klosterhof 7, 89551 Königsbronn,
Tel. 6216, Homepage:
www.kirchengemeinde-koenigsbronn.de

Pfarramtssekretärin Anke Oberhäußer,
Tel. 6216, E-Mail:
Pfarramt.Koenigsbronn-1(at)elkw.de

Kirchenpflegerin Iris Härlen, Tel. 9229791,
E-Mail:
Kirchenpflege.Koenigsbronn(at)elkw.de

Pfarrer Christoph Burgenmeister,
Sprechzeit nach Vereinbarung möglich,
Tel. 9246898, E-Mail:
Christoph.Burgenmeister(at)elkw.de

Erreichbarkeit Pfarramt und Pfarrer
Das Pfarramt ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie das Pfarramt am Montag, Dienstag und Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr und am Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr unter Tel. 6216 oder per E-Mail: pfarramt.koenigsbronn-1(@)elkw.de.
Pfarrer Burgenmeister erreichen Sie auch außerhalb dieser Zeiten telefonisch oder per WhatsApp unter Tel. 0157/33155315 oder per E-Mail: christoph.burgenmeister (@)elkw.de.

Absage Gottesdienste und Veranstaltungen / Schließung Kirchen und Gemeindehaus
Alle Gottesdienste und alle Veranstaltungen werden bis einschließlich 19.04. abgesagt; ausgenommen sind Beerdigungen, für die gesonderte Regelungen gelten. Auch die Kirchen und das Gemeindehaus sind bis einschließlich 19.04. geschlossen.

Brauchen Sie Hilfe?
Die Kirchengemeinderäte haben sich Gedanken gemacht, wie sie in der aktuellen Situation für die Gemeinde da sein können. Vielleicht brauchen Sie einen zum Reden am Telefon, jemanden, der für Sie betet, oder jemanden, der vielleicht einen Einkauf übernimmt, weil Sie nicht das Haus verlassen können. Dann können Sie gerne folgende Kirchengemeinderäte anrufen:
Inge Rudolph, Tel. 0151/42890771
Martina Brix, Tel. 07328/924516
Ute Weber, Tel. 07328/919293
Frieder Butz, Tel. 07328/6390

Wöchentlicher Mini-Gemeindebrief
Als Ausgleich für die entfallenden Veranstaltungen wird wöchentlich jeweils ein kleiner Gemeindebrief erstellt und jeweils zum Sonntag per Email oder Post oder Einwurf versendet. In diesem Mini-Gemeindebrief sind dann jeweils ein paar aktuelle Nachrichten aus unserer Kirchengemeinde, ein kleiner Lesegottesdienst mit Lied, Gebet und Impuls sowie Hinweise auf interessante Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen, die im Fernsehen oder online verfügbar sind, enthalten. Falls Sie daran Interesse haben, so teilen Sie Ihr Interesse bitte dem Pfarramt oder den oben genannten Kirchengemeinderäten oder Pfarrer Burgenmeister mit.
Seien Sie Gott befohlen, bleiben Sie gesund und behalten Sie einen ruhigen Kopf und ein gutes Gottvertrauen und melden Sie sich, wenn Sie Ihre Kirchengemeinde brauchen!

Evangelische Kirchengemeinde Zang

Aufgrund der Corona-Epidemie sind zurzeit Zusammenkünfte, auch in Kirchen, verboten. Der Kirchengemeinderat Zang verteilt stattdessen einen geistlichen Impuls in den Briefkasten (siehe Hinweis unten). Online-Angebote und weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, www.elk-wue.de.

Fernseh-Gottesdienste:

ZDF:
Sonntag, 29.03.2020
09.30 Uhr Nur Mut! – Gottesdienst aus der Saalkirche Ingelheim (Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und Pfarrerin Anne Waßmann-Böhm)

Bibel TV:
Bibel TV strahlt über den Sonntag verteilt mehrere Gottesdienstformate aus.

Brauchen Sie Hilfe?
Vielleicht brauchen Sie jemanden, der einen Einkauf übernimmt, weil Sie nicht das Haus verlassen können. Oder einfach jemanden zum Reden am Telefon. Oder einen geistlichen Zuspruch im Briefkasten – der Kirchengemeinderat Zang ist für Sie da:

Für Hilfe bei Einkäufen oder sonstigen organisatorischen Aufgaben und zur Anmeldung für die Verteilliste eines geistlichen Impulses melden Sie sich bitte
- zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros bei Pfarramtssekretärin Melanie Forell. Das Pfarramt ist besetzt, muss aber für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben.
- außerhalb dieser Zeit bei Cyra Sammet, Telefon 07328/923950, cyrasammet@hotmail.com.

Ihre Anfragen werden dann an den Kirchengemeinderat weitergeleitet.

Bei seelsorgerischen Aufgaben bei Pfarrer Udo Schray, Telefon 0157/39029066, Udo.Schray@elkw.de.

Evang. Pfarramt Zang
www.zang-evangelisch.de
Pfarrer Udo Schray
Tel. 0157/39029066
Udo.Schray@elkw.de

Im Pfarrbüro erreichen Sie:
Pfarramtssekretärin Melanie Forell
Dienstag und Freitag
von 9.45 Uhr bis 11.30 Uhr
Telefon: 07328/921873
pfarramt.zang.koenigsbronn-2@elkw.de
Das Pfarramt ist besetzt, muss aber für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben.

Katholische Kirchengemeinde

Grundsätzlich KEINE GOTTESDIENSTE bis zum 19. APRIL 2020!
Wie es danach weitergehen wird, wird zeitnah entschieden.
Das private Rosenkranzgebet täglich um 17.00 Uhr ist möglich, wenn die Teilnehmenden einen „Sicherheitsabstand" von 1,50 m voneinander einhalten.

Keine Veranstaltungen der Kath. Kirchengemeinde bis zum 19.04.2020.

Katholisches Pfarramt

Pfarrbüro:
Aalener Straße 42/1
89551 Königsbronn
Telefon: 07328/6204
MariaeHimmelfahrt.Koenigsbronn@drs.de

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten (bitte ausschließlich per Telefon oder E-Mail)
Mo., Do., Fr., 10.00 – 12.00 Uhr
Di., 16.00 – 18.00 Uhr
Außerhalb davon kann Pfarrer Krieg in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten unter der Mobilnummer 0152/05158347 erreicht werden.

Kirchenpflege Königsbronn
MariaeHimmelfahrt.Koenigsbronn@nbK.drs.de
Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE94 632500300000808219
BIC: SOLADES1HDH

Sprechzeit von Pfarrer Dietmar Krieg nach Vereinbarung möglich.
Pfarrer Dietmar Krieg, Brenzlestr. 32,
89520 Heidenheim, Tel. 07321/64221
dietmar.krieg@drs.de

Pfarrer Andreas Muc
Tel. 07321/24022
AndrzejJan.Muc@drs.de

Gemeindereferentin Ilse Ortlieb
Büro (i.d.R. Freitagvormittag)
Tel. 07328/922040
ilse.ortlieb@drs.de

Gemeindereferent Stefan Wietschorke
Tel. 07328/922039
stefan.wietschorke@drs.de

Diözese sagt öffentliche Gottesdienste ab
Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat im Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise seit 17.03.2020 alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19.04.2020 abgesagt. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese beschlossen. Die Absage gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.
Die Kirchen bleiben jedoch geöffnet und alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.
Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Die Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt. Auch Trauungen werden bis Ende Mai nicht stattfinden können. Tauffeiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Falls ein Requiem gewünscht ist, muss es zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie – unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.
Die medialen Gottesdienstübertragungen sollen insofern ausgeweitet werden, dass die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Marien in Rottenburg bis auf Weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen wird. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.
Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar.

Bischof Dr. Gebhard Fürst zu den getroffenen Anordnungen:
„Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben."

Einschneidende Veränderungen vorläufig bis 19. April 2020
Liebe Gemeindemitglieder,
in einem bisher ungeahnten und ungekannten Ausmaß sind wir alle von der aktuellen Corona-Virus-Krise betroffen. Die Vorsichtsmaßnahmen zur Abmilderung der Epidemie greifen tief auch in unser Gemeindeleben vor Ort ein. Wir befinden uns in der Österlichen Bußzeit und müssen uns in einer Form geistlicher Enthaltsamkeit üben, wie es sich kaum einer hätte im Voraus vorstellen können.
Die Kirchen bleiben zwar offen, zum privaten Gebet und zur Verehrung der Eucharistie im Tabernakel, doch eine gemeinschaftliche Feier ist im Gotteshaus bis auf Weiteres untersagt: Keine Eucharistiefeier, keine Bußfeier, keine Taufe, keine Hochzeit, kein Requiem, keine sonntägliche Wort-Gottes-Feier. Man könnte mit der Aufzählung noch weiterfahren – grundsätzlich eben keine Versammlung vieler, die sich zu nahe kommen und dadurch der Übertragung des Virus Vorschub leisten könnten.
Dabei will der Glaube miteinander geteilt sein; er lebt vom Miteinander und Füreinander. Der persönliche Austausch im Gespräch, im Aufeinanderhören und Voneinanderlernen ist so wichtig. Die geistige Nahrung bedeutet für Menschen letztlich mindestens genau so viel wie die leibliche.
In dieser Herausforderung wird es darauf ankommen, die Möglichkeiten der modernen Massenmedien zu nutzen: Neben der Kommunikation über Telefon, E-Mail oder Handy auch auf die Homepage der Seelsorgeeinheit zu schauen. Hier möchten wir jeden Sonntag und jeden Mittwoch einen neuen Geistlichen Impuls bringen (auf der Startseite: se-heidenheim-nord.drs.de), der hoffentlich auch für Sie interessant sein könnte. Dieser wird dann auch immer in der Kirche zum Mitnehmen ausgelegt. Auf der Homepage finden Sie zudem weitere Ideen (auch für Kinder und Jugendliche) für Zu Hause!
Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit
Pfarrer Dietmar Krieg

PiA-Ausbildung am Eichhaldekindergarten
Die Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt kann für ihren Eichhalde-Kindergarten einen Platz zur praxisintegrierten Erzieherausbildung (PiA) ab dem 01. September 2020 anbieten.
Gewünscht wird eine Person mit Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und die Bereitschaft, sich engagiert in ein Team einzubringen. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte bis 07.04.2020 an das Katholische Pfarrbüro Königsbronn, Aalener Straße 42, 89551 Königsbronn. Für nähere Auskünfte steht die Kindergartenleiterin Monika Althoff: Tel. 07328/5788, gerne zur Verfügung
.

Osterkerzenverkauf geändert

Alle Gottesdienste dürfen zurzeit bis nach Ostern (19.04.) leider nicht mehr stattfinden. Dadurch kann auch die Osterkerzen-Aktion der KAB für UGANDA nicht wie geplant ablaufen. Eine neue Möglichkeit bietet sich jetzt an:
Die Kerzen werden nach Ostern erneut bei den Gottesdiensten angeboten, sofern diese dann überhaupt wieder möglich geworden sein sollten. Weil diese Kerzen lediglich ein österliches Symbol, das A und O, sowie die Zahl 2020 tragen, nicht aber das Wort „Ostern" selbst enthalten, sind diese also auch nach Ostern wirklich noch sinnvoll das ganze Jahr über zu verwenden.
Wer die Kerze gerne doch noch vor Ostern erwerben möchte, der kann sich telefonisch erkundigen unter Tel. 5656 oder 919379. Die hilfreiche Uganda-Aktion zugunsten sozialer Projekte könnte so gemeinsam doch noch gut zu Ende gebracht werden. Ganz herzlichen Dank allen Unterstützern.

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 22. März 2020
in der Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Königsbronn im Dekanat Heidenheim

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

1. Die Zahl der Wahlberechtigten: 1931
2. Die Zahl der Wähler/-innen: 305
3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel: 295
4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel: 10
5. Die Zahl der gültigen Stimmen: 2295

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

	Name	Stimmen
1.	Tagscherer, Hermann	240
2.	Junginger, Andrea	232
3.	Beer, Mathias	231
4.	Fetzer, Anke	223
5.	Oreskovic, Monika	212
6.	Hahn, Reiner	198
7.	Strbic, Maria-Rita	186
8.	Höfler-Prasser, Thomas	176
9.	Rehlinger, Deborah-Ruth	168
10.	Grünthal-Keim, Brigitte	167
11.	Wiehl, Simone	167
12.	Weiß, Siegfried	95

Wahlanfechtung
(§ 28 Kirchengemeindeordnung)

1. Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden.
2. Gründe für die Wahlanfechtung sind:
   a) Mängel in der Person eines Gewählten oder
   b) Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

Vereinsberichte

Es finden keine Vereinstätigkeiten statt

Hier ein Auszug aus der Corona-Verordung der Landesregierung.

§ 3
Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen.

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. **Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für 1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie 2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.**

(3 Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen 1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder 2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlichrechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.

(5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn 1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

Abtsgmünd, im März 2020

Aus der Heimat einst vertrieben,
die du doch so sehr geliebt.
Geliebt hast du auch das Leben.
Doch nun gehst du uns voran
in den ewigen Frieden.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Gertraud Gnosa

geb. Sachse
* 20. 5. 1933 † 20. 3. 2020

In unseren Herzen lebst du weiter
Günter Fischer mit Familie
Bernd und Renate Gnosa mit Familie
Heidi und Oliver Schmid mit Familie
Andreas und Sieglinde Gnosa
und alle Angehörigen

Die Beisetzung fand in aller Stille auf dem Friedhof in Abtsgmünd statt.
Traueradresse: Heidi Schmid, Mozartstr. 37, 73453 Abtsgmünd

HASCHKA
STEINWERKSTATT
Aalen · Ellwangen · Bartholomä

Der Erinnerung
einen Ort geben

Heubacher Str. 23
73566 **Bartholomä** · Tel. 07173 7919 · Haschka.de

Komplettbadsanierung
Solar
Sanitär
Heizung

Sanitär
Eine unserer Stärken

sanitär heizung klima

- **Saubere und schnelle Montage**
- Moderne Sanitärtechnik
- Technisch ausgereifte und bewährte Installationstechnik
- Physikalische Wasserbehandlung
- Sanierung Altbau
- Erfüllung der TrinkwV 2001

Fotoquelle: Firma Geberit

Zipser GmbH
Heidenheimer Straße 100
73447 Oberkochen
Tel.: 07364 96600
Mail: info@zipser-gmbh.de
Web: www.zipser-gmbh.de

zipser

WIR SIND **DER RICHTIGE ANSPRECHPARTNER** FÜR

SEEGER
ALULAMELLENDACH

Gemeinsam mit Ihnen finden wir die optimale maßgefertige Beschattung oder Überdachung für Ihre Terrasse!

BESUCHEN SIE UNSERE GROSSE AUSSTELLUNG! **ÜBER 1000m²** (in Nattheim)

Mo – Fr: 09:00 – 18:00 I Sa: 09:00 – 13:00 **www.alulamellendach.de**

07321 945860 · Daimlerstraße 35 · 89564 Nattheim

Ihre fleißigen Helfer im Garten
Ihr Garten unsere Leidenschaft

07321 490 10 33
info@sapper-gruen.de

SAPPERGRÜN
GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Gartenpflege, Baumfällungen, Gartenbau & Winterdienst

Widmann's
Gasthaus Löwen

Care Päckle
zum Abholen oder Lieferung

- nicht wegen jeder Mahlzeit vor die Tür.
- Kochen ist auch ein schöner Zeitvertreib in der Familie.
- macht weniger Müll und verbraucht weniger Benzin.
- alle so vorbereitet, dass es leicht zu zubereiten ist.
- Hochwertige Zutaten.

Werkstags Lieferung
Einfache, kontaktlose Bezahlung

Schwäbisches Care Päckle.

- 2l Fleischbrühe
- 2l Bratensoße
- 500g hausgemachte Maultaschen, gefroren
- 5 St. Rostbraten a 200g
- 5 Portionen fertiger Rinderbraten
- 1 kg Mehl zum Spätzle machen
- 2 l Schwäbischer Linsen Eintopf

59€ pro Päckle

#regionale Produkte

#lass dir raten ess nen braten

Regio Care Päckle.

- 2l Bratensoße
- 2l Lammsoße
- 1l Meerrettich So0e
- 5 Portionen Ostalb Lammbraten
- 5 Portionen gekochter Ochsentafelspitz
- 5 Protionen Butter Karotten
- 5 Portionen Thymian Ofenschlupfer

59€ pro Päckle

Grill Care Päckle.

- 500g Hausgemachte Kräuterbutter
- 2 St. Rib Eye Steak - dry aged
- 2 St. Rump Steak
- 4 St. mariniertes Schweinenacken Steak
- 4 St. Rote Wurst
- 2l Salat Dressing

69€ pro Päckle

#angrillen 2020

Schwäbisches Shutdown Soulfood

Care Päckle
zum Abholen oder Lieferung

Vorbestellung bitte am Vortag möglich zwischen 11.00 und 18.00

- unter 07328/96270 oder außerhalb der Zeiten
- per Mail an info@loewen-zang.de
- online unter www.loewen-zang.de über das Anfrageformular
- Abholung Di - Sa zwischen 15.00 - 18.00 Uhr
  - bitte an die Regeln halten
- Lieferung im Umkreis von 25 km // werktags zwischen 13.00 - 16.00
- **Bezahlung bei Lieferung:**

1. Kauft bei uns einen Gutschein im Online Shop mit eurem Warenbetrag und Text : „Bezahlung Care“, druckt Ihn zuhause aus und gebt dem Fahrer den Gutschein mit
2. oder haltet das Geld passend in einem Umschlag bereit

Liebe Gäste,
aufgrund der aktuellen Lage haben wir unsere Betriebe bis auf Weiteres geschlossen. Sie erreichen uns jederzeit per Mail.

Bleiben Sie gesund!

Schwäbisches Shutdown Soulfood

Gerichte zum Abholen - warm oder kalt

Schwäbische Festtagssuppe im Weckglas	5,00 €
Schweinerückensteak in Rahmsoße mit Spätzle	11,50 €
Ostalb Lamm Braten mit Serviettenknödel	11,50 €
Rindersaftgulasch mit Serviettenknödel	10,50 €
Fleischküchle mit Bratensoße und Kartoffelsalat	7,50 €
Käsespätzle mit geschmelzte Zwiebel	9,50 €
2 l Salatdressing	6,00 €
2 l Schwäbischer Linseneintopf	9,00 €
Dreierlei Schokoladenmousse im Glas	5,00 €

- Vorbestellung unter **IMMER MITTWOCH BIS SONTAG**
  07328/96270 oder online unter www.loewen-zang.de
- Abholung MI - SA 15.00 - 18.00
  SO 12.00 - 15.00
- ir bitten um Verständnis, dass die Auswahl leicht abweichen kann.
- **Bitte bei der Abholung an die Regeln halten, Danke!**

Bleibt gesund!

#daheimbleiben

Unser Versprechen gilt und wird erweitert:

Vom Verkauf der Boxen werden wir, sobald irgendwann wieder an Normalität zu denken ist, ein ,,Dankeschön Dinner“ für die vielen unermüdlichen Helfer und Pflege - Mitarbeiter des Klinikum Heidenheim veranstalten!

Bleibt gesund!!!
#alwayssupportyourlocalrestaurant
#andeachother

Baum und Garten ... seit 1999

BiberTeam
Forst- und Gartenservice

Wurzelstockentfernung
- für Baum- und Strauchwurzeln
- Hecken- und Gehölzflächen
- auch zur Flächenfräsung geeignet
- Durchfahrbreite nur 90 cm

Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

Waschtischplatten
alle Größen, alle Formen – machen wir!

- Fenstersimse
- Eingangsstufen
- Küchenplatten
- Grabanlagen
- Waschtischplatten
- ... aus Naturstein

Wir beraten Sie gerne! Kommen Sie gleich zu uns!

dorfer
Natürlich. Stein.

Königsbronner Str. 29 · Steinheim · Tel. 07329 242 · **www.dorfer.de**

Sanitätshaus Johannes Bonn

Sanitätshaus Johannes Bonn GmbH
Aalener Str. 6, 89520 Heidenheim
Telefon 07321 660 61 60
www.sanitaetshaus-j-bonn.de

Kompressionsstrümpfe - Schuheinlagen - Bandagen
Orthesen - Prothesen - Rollatoren - Pflegehilfsmittel
Badehilfen - Pflegebetten - Rollstühle - Treppenlifte

SEYBOTH
Raumausstattung

Aufgrund der aktuellen Lage ist unser Ladengeschäft geschlossen.

Unser Handwerksbetrieb führt wie gewohnt alle Arbeiten in den Bereichen Bodenbeläge, Gardinen und Sonnenschutz durch.

Persönliche Beratungstermine können Sie gerne telefonisch vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihre Raumausstattung Seyboth

Wilhelm-Hauff-Str. 3
89551 Königsbronn
Fon: 07328 5353 | Fax: 07328 7480
info@seyboth-raumausstattung.de
www.seyboth-raumausstattung.de

Liebe Kunden
und Geschäftspartner,

Corona bestimmt momentan unser Leben. Wir möchten Sie hiermit kurz über unsere Produktion und Vorkehrungen informieren.

Bisher gibt es keinen Fall von Covid-19 in unserem Team und wir produzieren wie gewohnt weiter für Sie.

Wir haben hygienische Vorkehrungen getroffen, eine davon ist, dass unsere Kunden und Lieferanten außerhalb unserer Räumlichkeiten mit entsprechendem Sicherheitsabstand bedient werden.

Telefonisch und per E-Mail sind wir zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Damit wir auch in Zukunft flexibel und mit gewohnter Qualität für Sie produzieren können, bitten wir Sie auch weiterhin mit uns zusammenzuarbeiten.

Wir sind auch in dieser ungewöhnlichen Zeit gerne für Sie da.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Druckerei Zeller

Druckerei Zeller

Lebensmittel Getränke-Abholmarkt

BYSTRON

Weikersbergstraße 3
89551 Königsbronn-Zang
Tel. 07328/6219 · Fax 07328/7619

UM'S ECK Ihr Kauftreff

Liebe Kunden,

auch in dieser besonderen Situation müssen wir als Gemeinde zusammenhalten.

Deswegen bieten wir hiermit allen Mitbürgern, den Risikopatienten, allen die sich nicht wohl dabei fühlen, selbst einkaufen zu gehen oder schlichtweg zwischen Home-Office und Kinderbetreuung keine Zeit mehr finden, unseren Lieferservice an.

Bei Interesse oder Fragen können Sie sich gerne telefonisch an uns wenden.

Tel. 6219

Wir geben uns große Mühe Ihre Wünsche und Anliegen unkompliziert zu erledigen.

Wir erhalten das Warensortiment aufrecht.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Ausdauer und bleiben Sie Gesund!

Wir sind für Sie da.

Ihr Nahversorger vor Ort

... bis bald bei BYSTRON

Wellness am See

Kosmetik- & Fußpflegepraxis

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt meine Praxis vorerst bis zum 04. April 2020 geschlossen.

Ihre Erna M. Kieweg

Uferstraße 15 · 89551 Königsbronn/Itzelberg am See · Tel. 07328/924612

Das Hightech-Erlebnis für perfektes Sehen.

Erleben Sie Hightech mit eigenen Augen – ZEISS VISUFIT 1000

- **Genauer denn je:** 9 Kameras nehmen Ihren Kopf mit nur einer Aufnahme aus allen wichtigen Blickwinkeln auf – für die perfekte Einarbeitung Ihrer neuen Brillengläser
- **Faszinierend:** Erstellung eines 3D-Abbilds Ihres Kopfes – Ihr persönlicher Avatar
- **Vielfältig:** 180°-Aufnahmen mit Ihren favorisierten Brillenfassungen – für den direkten Vergleich verschiedener Fassungen

Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gern.
Ihre Seh-Analyse Experten

SO OPTIK

SO OPTIK • Heidenheimer Straße 17 • 73447 Oberkochen
Tel.: +49 (0) 7364.78 50 • www.so-optik.de

Inhaber:
Peter Vogel
Brenzquellstraße 6

89551 Königsbronn
Tel. 07328-919246
Fax 07328-919247

Kronenmetzgerei

Party-Service - alles für Ihr Fest! **Vogel** Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung

Angebot der Woche:
gültig vom 26.03. bis 01.04.2020

Hackfleisch gem.	100 g	€ 0,79
Cordon bleu	100 g	€ 1,19
Putenschnitzel	100 g	€ 1,09
Kochschinken	100 g	€ 1,79
rauchfrische **Saitenwurst**	100 g	€ 1,25
Kalbsleberwurst	100 g	€ 1,15
Kosakensalat	100 g	€ 1,09

Täglich warme Mittagessen zum Mitnehmen oder Essen auf Räder.
Tägliche Bestellung bitte bis 8.00 Uhr.

Angebote gültig solange Vorrat reicht!

Anrufen und bestellen, wir bringen Ihren Einkauf auch zu Ihnen ins Haus.

Wir wünschen guten Appetit!

Speiseplan: KW 14
gültig vom 30.03. bis 04.04.2020

Mo: Hackbraten mit Spätzle und Salat.
Di: Zigeunerschnitzel mit Reis und Salat.
Mi: Hähnchenkeule mit Rösti und Gemüse.
Do: Geschmälzte Maultaschen und Salat.
Fr: Kassler mit Kartoffelpüree und Sauerkraut.
Sa: Gefüllte Paprika und Gemüsereis.

Preise:
Tagesessen Abholung 6,50 €
Tagesessen Lieferung 7,20 €

HAIRSTUDIO
B. Straubert

Liebe treue Kunden,

leider muss ich alle Termine absagen und den Laden schließen bis auf Weiteres.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Hair Team
Brigitte Straubert

Komplettbäder
Moderne Heizungen
Solaranlagen
Kundendienst
Bauflaschnerei

KRAFT Bad Heizung Solar

89555 Steinheim · Zeppelinstraße 19
Tel. 07329-92040 · info@kraft-steinheim.de